



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Versorgungsgesetz Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof.Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Frau Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Michael Hammer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag begrüßt die Einschränkung für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Arbeitspapier zum Versorgungsgesetz:

- Präferenz für freiberufliche Niedergelassene bei der Nachbesetzung von Kassenarztsitzen,
- Umwandlungsmöglichkeit von Angestellten-Vertragsarztsitzen in freiberufliche Vertragsarztsitze,
- der ärztliche Leiter muss in dem MVZ selbst tätig und in medizinischen Fragen weisungsfrei sein,
- Beschränkung der MVZ-Gründung auf Vertragsärzte und Krankenhäuser (und ausnahmsweise freigemeinnützige Kostenträger),
- Gründung von MVZ nur als Personengesellschaft oder GmbH.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0